STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

zur 26. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung

am 02.05.2017

um 17:00 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.03.2017
3		Sachstandsbericht MONA
4		Sachstandsbericht Neue Bauordnung
5	05 - 16 1096/2017	Phase I Um- und Anbau Leegmeerschule
6	05 - 16 1062/2017	Bebauungsplanverfahren E 31/5 - Im Polderbusch/West -; hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB 2) Satzungsbeschluss
7	05 - 16 1063/2017	Bebauungsplanverfahren V 3/1 - Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -; hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
8	05 - 16 1064/2017	86. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -; hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
9	05 - 16 1067/2017	Bebauungsplanverfahren Stadtkern; hier: Aufstellungsbeschluss
10	05 - 16 1091/2017	Bebauungsplanverfahren "Vergnügungsstättenausschluss Steinstraße"; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

11	05 - 16 1090/2017	Bebauungsplanverfahren Nr. E 2/2 - Helenenbusch -; hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
12	05 - 16 1095/2017	94. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Kulturzentrum Schlößchen Borghees" an der Hüthumer Straße; hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
13	05 - 16 1094/2017	Rhein-Ruhr-Express (RRX); hier: Genehmigungsplanung Provisorischer Neubau des Haltepunktes Emmerich-Elten
14	05 - 16 1088/2017	Antrag auf Gestaltung des Nonnenplatzes für Kinder und Jugendliche und farbliche Markierung des Verbindungsweges zwischen den beiden Schulstandorten der Gesamtschule; hier: Antrag Nr. VII/2017 der SPD-Ratsfraktion
15		Mitteilungen und Anfragen
15.1		Belastung der Betuwe-Linie durch Gefahrstoffgüter - Anfrage von Mitglied Sloot ASE 14.03.2017; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
15.2		Ampelanlage L 7/L 90 - Anfrage von Mitglied Leypoldt ASE 14.03.2017; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
15.3		Pflanzung V 6/1 - Hauptstraße - Anfrage von Mitglied Kaiser im Rat; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
15.4		Erörterungstermin Planfeststellungsabschnitt 3.4; hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
15.5		Pflege des Bereiches zwischen Englischer Hügel und Viadukt; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
15.6		Waldhotel Elten; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
15.7		Bebauung Sonderwykstraße/Neustadt; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
15.8		Barrierefreiheit Bahnhof; hier: Anfrage von Mitglied Brouwer

15.9	Ehem. Haus May, Reeser Straße; hier: Anfrage von Mitglied Langer
15.10	Neumarkt; hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
15.11	Rückstau B 220; hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
15.12	Werbesäulen Geistmarkt, Hafenstraße; hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
16	Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers	
Herr Johannes ten Brink	
Herr Botho Brouwer	
Herr Albert Jansen	
Herr Hans-Guido Langer	
Herr Christoph Byloos	
Frau Karin Heering	(als Vertreterin für Mitglied Peters)
Frau Birgit Sloot	
Herr Michael Weikamp	

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars	
Herr Ludger Gerritschen	
Herr Manfred Mölder	(als Vertreter für Mitglied Lindemann)
Herr Daniel Klösters	
Herr Arno Rudolph	
Herr Bernd Schoppmann	

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels	
Herr Maik Leypoldt	
Herr Andre Spiertz	

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser	

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger	(anwesend ab Top 5, 18.20 Uhr)

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies	

Schriftführerin
Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister
Herr Peter Hinze

Von der Verwaltung
Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs
Herr Arnfried Barfuß
Frau Nicole Bartsch
Franz-Thomas Fidler
Franz-Thomas Fidler
Herr Stephan Glapski
Herr Jochen Kemkes
Herr Sebastian Lamers
Herr Tim Terhorst
Herr Sascha Terörde

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht zugegangen ist.Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörer im Zuhörerraum, die Vertreter der Presse, die Verwaltung und die Gäste, die zu Tagesordnungspunkt 3 anwesend sind. Diese wären:
Herr Menne und Herr Beekman von der Mona GmbH
Herr Dipl.-Ing. Müllerschön vom Bauteam Deutschland aus Köln
Herr Geleszus von den Balthazar Vermögensverwaltungsgesellschaften aus Köln
Herr Hess von der iParking aus Köln
Herr Gronewold von der Reha Konzept aus Bergisch Gladbach
Herr Müller von der Pre.Di.Ma aus Offenburg
Architektin Frau Platzköster

Mitglied Spiertz teilt mit, dass er bei Tagesordnungspunkt 11 wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürger werden keine Anfragen gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.03.2017

Gegen die zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse werden keine Einwände erhoben. Somit wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Sachstandsbericht MONA

Vorsitzender Jansen übergibt das Wort an Herrn Menne.
Herr Menne begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für die Einladung zur Sitzung. Er wird anhand einer Power-Point-Präsentation zum einen einen Überblick über den derzeitigen Verfahrensstand und zum anderen die zeitlichen Komponenten bekanntgeben. Darüber hinaus möchte er den Personen die Möglichkeit zur Vorstellung geben, die zusammen mit der MONA an diesem Projekt arbeiten.
Die gesamte Power-Point-Präsentation ist den Fraktionen in Form einer CD zugegangen.

Herr Gleszus von der Balthazar Unternehmensgruppe, die Mehrheitsgesellschaftsgeschäftsführer bei der MONA geworden ist. Die Firma BauteamDeutschland GmbH ist vertreten von Herrn Müllerschön, die die Projektsteuerung übernommen hat (sie ist auf Wunsch der Balthazar Unternehmensgruppe dem Projekt beigetreten). Für den Bereich der psychosomatischen Klinik ist Herr Müller von der Pre.Di.Ma anwesend; hier ist bereits ein entsprechender Vormietvertrag als Betreiber geschlossen. Das Konzept und die Ausrichtung des medizinischen Zentrums wird von der Reha Konzept betreut, diese vertreten von Herrn Gronewold. Zum Schluss ist noch Herr Hess von der iParking anwesend, die ein Parkhaus im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt auf dem Gelände erstellen wird. Frau Platzköster als Architektin wird die Architektur und die bauplanungsrechtlich notwendigen weiteren Schritte erläutern und einen Einblick in die vorhandene Architektur geben.

Nunmehr geht Herr Menne auf derzeitigen Stand ein. In den vergangenen Monaten hatte man mit ein wenig Verzug zu rechnen. Dies ist begründet in den zu beachtenden Auflagen des Artenschutzes, was eine Verzögerung von mind. 6 Monaten mit sich brachte. Unter anderem wurde ein neues Bauwerk für die Fledermäuse errichtet; teilweise wurden Abbrucharbeiten vorgenommen, um die Niststellen beseitigen zu können. Darüber hinaus mussten nahezu 90 Nistkästen zeitversetzt unter Beachtung der verschiedenen Nistzeiten im Gelände und der Umgebung aufgestellt werden. Weiterhin musste für den Baumpieper ein neues Gelände gefunden werden, welches man nunmehr am alten Fußballgelände gefunden hat. Dort wurde eine entsprechende Aufforstung vorgenommen. Zu 90 % sind diese Maßnahmen beendet und haben keine Auswirkungen mehr auf die Baumaßnahme. Ein weiterer Grund für die Verzögerung war eine Verschärfung der Entsorgungsvorschriften. Im Oktober/November 2016 erfolgte eine Verschärfung der Richtlinien, insbesondere im Bereich der zu entsorgenden Materialien Styropor und asbestbeladenen Klebern. Dies führte dazu, dass die gesamten Ausschreibungen im Bereich Abbruch nochmals mit dem Abbruchunternehmer durchgearbeitet werden mussten (neue Kalkulationen, neue Gutachten, Begehung der Gebäude der begleitenden Gutachter). Die Nachträge können nunmehr zum Abschluss gebracht werden.
Auf dem Gelände ist ersichtlich, dass die Baustelle eingerichtet ist und die Bagger vor Ort sind. Das für die Hochbaumaßnahme notwendige Containerdorf ist ebenfalls bereits aufgestellt. Seit April dieses Jahres werden die Betonfertigteile in auswärtigen Werken gefertigt; die ersten Lieferungen erfolgen Mitte Mai, so dass mit den Aufbauten nach Erstellung der Gründungsfundamente begonnen wird. Nach Anlieferung der Betonteile wird ca. 1 Monat für die Erstellung einer Etage benötigt; das Gebäude besteht aus 3 Etagen zuzüglich einem Staffelgeschoss. Mit dem Betreiber des Gesundheitswohnparks wurde bereits ein Vertrag geschlossen, wonach bis zum 01.08.2018 die Fertigstellung und Eröffnung der Pflegeeinrichtung und des Betreuten Wohnens zugesagt ist. Anhand der Power-

Point-Präsentation (wurde jeder Fraktion per CD zur Verfügung gestellt) geht er genauer auf die Planung ein. Für die psychosomatische Klinik ist ein Miet-Vorvertrag mit der Pre.Di.Ma geschlossen; das Raum- und Betriebskonzept ist abgeschlossen. Die vorherige Planung sah 60 Zimmer vor, nunmehr sind 120 Zimmer geplant. Das Medizinische Zentrum ist nunmehr 1/3 größer als ursprünglich geplant. Beide Gebäude sind durch eine Brücke verbunden.
Der Zeitplan sieht so aus, dass man in ca. 3 Monaten den Bauantrag für die Klinik und einen Monat später den Bauantrag für das medizinische Zentrum einreichen wird, so dass Ende 2017/Anfang 2018 mit beiden Gebäudeteilen der Baubeginn erfolgt. Mitte 2019 soll die Aufnahme des Klinikbetriebes erfolgen.
Des Weiteren ist ein Bereich „Junges Wohnen“ mit einer Kita, ein Parkhaus und 6 Gebäude mit jeweils 12 Wohnungen (Servicewohnen) geplant.
Der Bereich „Junges Wohnen“ ist für die Mitarbeiter vorgesehen, die aus dem Bereich Pflegeeinrichtung, Klinik und medizinisches Zentrum kommen. Insgesamt sind 60 Wohnungen geplant. Aufgrund der Personalbedarfspläne ist in den 4 Teilobjekten ein Mitarbeiterstab von ca. 300 festangestellten Arbeitskräften vorgesehen. Man geht davon aus, dass ca. 60 % davon nicht aus dem regionalen Markt rekrutiert werden können. Die Wohnungen müssen spätestens bei Fertigstellung der 4 Teilobjekte angeboten werden. Man geht davon aus, dass der 1. Block mit dem ersten Teilbereich zum 01.01.2018 fertiggestellt sein wird, der 2. Block soll spätestens zum 01.08.2019 fertiggestellt sein. Dies setzt natürlich voraus, dass für beide Blöcke bis Ende dieses Jahres die Bauanträge erstellt sein müssen. Darüber hinaus muss auch die Kita bei Öffnung der Klinik und des betreuten Wohnens fertiggestellt sein. Die Kita wird 4zügig geplant; 2 Züge sind als betriebsbedingte Kita und die anderen 2 Züge als öffentliche Kita geplant.
Das geplante Parkhaus soll dazu dienen, den täglichen Verkehr der Patienten abzufangen. Die neue Planung sieht nunmehr einen neuen Standort für das Parkhaus vor; es wird in das Gewerbegebiet verlegt werden. Auch die Fertigstellung des Parkhauses sollte mit Fertigstellung der ersten beiden Gebäudeteile gewährleistet sein. Neben dem Parkhaus soll ein 2. Gebäude für die Energieversorgung des Gesundheitswohnparks errichtet werden.
Der Bereich mit den 6 Punkthäusern wird nach Bedarf erstellt. Mit dem Beginn des Baus des ersten Gebäudes wird Mitte 2019 gerechnet.
Im unteren Bereich des Parkhauses sind 2 weitere Bereiche im Gespräch. Hierfür laufen Gespräche für einen Hotelkomplex mit der Ansiedlung einer Großküche für die ganztägliche Versorgung. Ein weiterer Wunsch eines Investors ist es, unterhalb des Parkhauses einen Bürokomplex mit 3 Gebäuden zu realisieren. Die entsprechenden Gespräche sind bereits weit fortgeschritten. Darüber hinaus gibt es mit 3-4 Gewerbebetreibenden Einzelgespräche über die Errichtung kleinerer Gewerbebetriebe.
Für den Bereich „allgemeines Wohnen“ besteht schon eine große Nachfrage nach Einzelgrundstücken. Auch fanden schon Gespräche mit Bauträgern über Teilflächen statt. Die Überlegungen sehen so aus, dass nach Baubeginn diese Maßnahme in die Vermarktung gebracht wird.
In der Fläche „Sondernutzung Wohnen mit Pferd“ befindet man sich derzeit in der Umplanung. Die ersten Entwürfe liegen vor; aber es wird noch einige Zeit dauern, bis eine endgültige Konzeption vorliegt.
Herr Menne übergibt nunmehr das Wort an die jeweiligen Herren und Damen, die an dem Projekt weiterhin mitarbeiten (Herrn Geleszus von der Balthazar Unternehmensgruppe, Herrn Müllerschön von der Bauteam Deutschland, Herrn Müller von der Pre.Di.Ma, Herrn Gronewold von der Reha-Konzept, Herrn Hess von der iParking und Frau Platzköster als Architektin), die sich kurz vorstellen.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei den Vortragenden.

Auf Frage von Mitglied ten Brink teilt Herr Gronewold mit, dass keine Gefahr für das örtliche Krankenhaus besteht. Alles was die integrative Medizin betrifft hat das örtliche Krankenhaus nicht. Der Vorteil dabei ist, dass die integrative Versorgung ein budgetfreies Teilgeld ist. D. h. der Arzt/Klinik kann Verordnungen aussprechen und hat mit dem Budget nichts zu tun. Alles was chronisch krank ist wird von den Kassen besser bezahlt und diese bekommen von der KV davon ein höheres Budget. Von daher ist es auszuschließen.

Auf Nachfrage von Mitglied Kaiser, woher man den Optimismus nimmt, dass die Klinik ausgelastet wird teilt Herr Gronewold mit, dass der Bürger durchaus bereit ist, eine größere Entfernung in Kauf zu nehmen, wenn sie von einem guten Facharzt behandelt werden.
Herr Müller ergänzt, dass das Einzugsgebiet bundesweit sein wird. Bei psychosomatischen Krankheiten möchte der Patient nicht unbedingt in der Nähe zur Behandlung sein, sondern eher dort, wo er nicht bekannt ist. Sicherlich wird es eine Herausforderung sein, gute Fachärzte zu bekommen; dies hängt sicherlich auch davon ab, wer die medizinische Führung bekommen wird.

Mitglied Bartels fragt nach, inwiefern neue Arbeitsplätze geplant sind, von wo diese rekrutiert werden sollen und ob eine Zusammenarbeit mit dem hiesigen Arbeitsamt angedacht ist.
Herr Müller antwortet für den medizinischen Bereich dass ca. 65 Vollzeitkräfte geplant sind, hinzukommen die Reinigungskräfte, Küchenpersonal etc. Ohne Kooperation mit dem Arbeitsamt geht es nicht; man wird allerdings nicht alle Arbeitskräfte aus dem Emmericher Sektor bekommen. Es müssen überregionale Angebote geschaffen werden.
Herr Menne ergänzt, dass in damaligen Gesprächen zugesagt wurde, mit dem Emmericher Arbeitsamt zusammenzuarbeiten. Dennoch muss ein hoher Anteil überregional beworben werden.

Mitglied Kukulies befürchtet weniger die fehlende Auslastung der Klinik. Vielmehr hat er Bedenken hinsichtlich der Andienung der Auswärtigen; man sollte mit der NIAG über die entsprechende Verbindung per Bus sprechen.
Vorsitzender Jansen teilt mit, dass in den ersten Planungen ein Bushaltepunkt vorgesehen war. Die Gespräche müssen entsprechend zeitig mit der NIAG aufgenommen werden.

Mitglied ten Brink geht auf die Nichtrealisierung „Wohnen mit Pferd“ ein. Aufgrund dessen sollten sich die Planer Gedanken darüber machen, den Gnadenthalweg in der zukünftigen Planung zu erhalten.

4. Sachstandsbericht Neue Bauordnung

Frau Bartsch stellt die Novellierung der Landesbauordnung (BauO NRW) anhand einer Power-Point-Präsentation vor.
Die Präsentation ist den Fraktionen in Form einer CD zugegangen.

5. Phase I Um- und Anbau Leegmeerschule
Vorlage: 05 - 16 1096/2017

Herr Glapski erläutert den Entwurf anhand einer Power-Point-Präsentation (ist als Anlage beigefügt).
Es war der Verwaltung wichtig, ein Solitärgebäude zu errichten. Es sollte kein Anbau mit einer Verbindung zum Hauptgebäude entstehen. Mitglied ten Brink hatte angeregt, den Lernplatz und den Lehrerteamraum so anzubauen, dass nach Möglichkeit keine sogenannten Dreckecken entstehen. Die Verwaltung wird den Lernplatz und den Lehrerteamraum wahrscheinlich auf die andere Seite verlegen, um den Schulhof nicht unnötig zu verkleinern.
Die Abstimmung des Raumbuches hat längere Zeit als geplant in Anspruch genommen. Die überarbeitete Planung sollte ursprünglich im ASE im März vorgestellt werden, was aufgrund dessen nicht möglich war und somit nunmehr auf der Tagesordnung steht. Das hat natürlich Auswirkungen. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist nunmehr erst zum Ende der Sommerferien/zum Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 zu rechnen. Die Entwicklung der Kosten ist derzeit nicht absehbar.
Nunmehr geht er auf die Planung ein.

Mitglied Kukulies stellt fest, dass die WC-Anlage nur von außen begehbar ist und fragt nach, ob die Schüler trocken zur WC-Anlage gelangen. Ferner vermisst er eine Toilettenanlage im Gebäude selber; vor dem Hintergrund einer Gefahrenlage, wenn die Kinder das Gebäude nicht verlassen dürfen.
Herr Glaspki erklärt, dass keine weitere Toilettenanlage geplant ist. Der Weg zur Toilettenanlage ist nicht überdacht.

Mitglied ten Brink schlägt vor, dass eine Überdachung bis zur Toilettenanlage an die vorhandene Überdachung zu ergänzen. Ferner stellt er fest, dass auf der Süd- und Ostseite viele Glaselemente geplant sind und fragt nach, ob entsprechende Verschattungselemente geplant sind.
Herr Glapski teilt mit, dass selbstverständlich eine entsprechende Beschattung geplant ist.
Architekt Herr Kerst führt aus, dass lt. geltender Schulbaurichtlinie die Klassenräume nicht überhitzt und geblendet sein dürfen. Insofern werden Lamellen allein nicht ausreichen und es wird ein zusätzlicher außenliegender Sonnenschutz angebracht.

Mitglied Leypoldt fragt nach, ob es sinnvoll wäre, zwischen der Klasse 1 und 2 eine Faltwand einzuziehen.
Herr Glapski teilt mit, dass es sowohl von der Schule als auch von der Verwaltung nicht gewollt ist. Bei einer möglichen größeren Veranstaltung würde man auf die Turnhalle ausweichen.

Auf Wortäußerung von Mitglied Krüger, bei der Dachplanung eine Pultdachform in Erwägung zu ziehen, um regenerativen Energien zu nutzen, teilt Herr Glapski mit, dass man sich derzeit im Abwägungsprozess befindet.
Der Architekt Herr Kerst ergänzt, dass es sicherlich sinnvoll ist und auch im Auge behalten werden sollte, regenerative Energien einzusetzen, zumal der Finanzierungsaufwand relativ gering ist und im Laufe der Jahre Kosten eingespart werden könnten.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, dass die geplante Dachform und eine Kostenaufstellung für den Einsatz regenerativer Energien dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt wird.

Auf Wortäußerung von Mitglied Gerritschen hinsichtlich der Arbeitsplätze teilt Architekt Herr Kerst mit, dass man sich erst seit Ende März dieses Jahres in der konkreten Entwurfsphase befindet. Anfangs ist man davon ausgegangen, dass die Klassenräume quadratisch und richtungslos angelegt werden, um sie allen möglichen Nutzungen zugänglich zu machen. Herr Glapski ergänzt, dass festgelegt wird, wo das Whiteboard steht. Für die Einrichtung der Klassenräume ist im besten Fall das Schulamt zuständig.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem ausgearbeiteten Entwurf zu (vgl. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Bebauungsplanverfahren E 31/5 - Im Polderbusch/West -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1062/2017

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung das Baufeld im Bereich des Vereinsheimes über die Abgrenzung des bestehenden Gebäudes hinaus an zupassen, sodass sich dort eine Entwicklungsmöglichkeit eröffnet, zu folgen.

Zu I.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung auf dem Flurstück 377, Flur 31, Gemarkung Emmerich ein Baufeld zu ergänzen, gefolgt wird.

Zu I.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass derzeit keine Bäume in der Erschließungsplanung vorgesehen sind.

Zu I.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vereinsheim zur Kenntnis.

Zu I.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, eine textliche Festsetzung im Entwurf aufzunehmen, dass in den Bereichen WA 1 und WA 2 maximal zwei Wohneinheiten je Gebäude zulässig sind.

Zu I.6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Einfügen des geplanten Mehrfamilienhauses in die Umgebung zur Kenntnis.

Zu I.7 - 10) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu II.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Hinweis der DB AG zur Kenntnis.

Zu II.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass ein entsprechender Hinweis, zu Kampfmittelablagerungen im Bebauungsplanentwurf aufgenommen ist.

Zu II.3 - 7) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu III) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Zu IV.1 - 6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu 2)
Der Rat beschließt den vorlegten Entwurf des Bebauungsplanes E 31/5 Im Polderbusch West gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Bebauungsplanverfahren V 3/1 - Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 05 - 16 1063/2017

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam beraten. Es erfolgt eine getrennte Abstimmung.

Mitglied Kemkes erläutert kurz die Vorlagen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Hueskampstraße, Schnittstelle Auweg und Grüne Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung V 3/1 -Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße-.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Karte.

Zu 2)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungsplankonzeptes in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. 86. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 05 - 16 1064/2017

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam beraten. Es erfolgt eine getrennte Abstimmung.

Mitglied Kemkes erläutert kurz die Vorlagen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein in Vrasselt dahingehend zu ändern, dass die nicht mehr verfolgte, aber noch als geplante Hauptverkehrsstraße dargestellte Trasse nördlich und südlich der Bahn als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird und dass die neu geplante Trasse, die derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, umgewandelt wird in eine Darstellung Örtliche Hauptverkehrsstraße.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der beigefügten Karte.

Zu 2)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Konzeptes in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Bebauungsplanverfahren Stadtkern;
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1067/2017

Die Tagesordnungspunkt 9 und 10 werden gemeinsam beraten. Es erfolgt eine getrennte Abstimmung.

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass die Anlage 1 und 2 auszutauschen ist.
Herr Kemkes erklärt zum Austausch der Anlagen, dass in der Anlage 1 der Bebauungsplan mit den blau schraffierten Flächen dargestellt ist. Auf der Anlage 2 ist eine Zusammenlegung des Bebauungsplanes (blau schraffiert) und die angrenzenden Bebauungspläne (rot umrandet) gekennzeichnet. Im Bereich der Kaßstraße ist die Fläche zwischen Hottomannsdeich und Hinter dem Schinken nunmehr blau schraffiert. Sie wurde irrtümlicherweise nicht markiert, da man einen Bezug zu einem Bebauungsplan vermutet hatte, was sich nach Überprüfung nicht bestätigte.
Nunmehr erläutert er kurz die Vorlagen.

Mitglied Baars stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen einfachen Bebauungsplan zur Steuerung von Vergnügungsstätten sowie Anlagen und Betrieben, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen, für Teilbereiche der Innenstadt aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung **„Stadtkern“**.
Die Verfahrensbereiche sind in der Planunterlage mit einer Umrandung gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

**10. Bebauungsplanverfahren "Vergnügungsstättenausschluss Steinstraße";
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 05 - 16 1091/2017**

Die Tagesordnungspunkt 9 und 10 werden gemeinsam beraten. Es erfolgt eine getrennte Abstimmung.

Mitglied Baars stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Vergnügungsstättenausschluss Steinstraße“ vom 30.09.2014 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

**11. Bebauungsplanverfahren Nr. E 2/2 - Helenenbusch -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 05 - 16 1090/2017**

Mitglied Spiertz nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Baars stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Helenenbusch 1-9 und 4-14 sowie Zütphener Str. 9 und 11 im Ortsteil Emmerich, Gemarkung Emmerich, Flur 2, Flurstücke 121, 122, 124 bis 129, 141, 142, 157 bis 160, 357 und 367 tlw. unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung: **E 2/2 -Helenenbusch-**.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungsplankonzeptes in der Form der besonderen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in Bauleitplanverfahren durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. 94. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Kulturzentrum Schlößchen Borghees" an der Hüthumer Straße;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 05 - 16 1095/2017

Mitglied Bartels fragt nach, was das Kulturzentrum konkret beinhaltet und ob es ein Konzept gibt, welches über ein Puppenspieltheater hinausgeht.
Herr Kemkes erklärt, dass es vorrangig um das Theater des TIK geht, welches im Nebengebäude des Schlößchen Borghees in einem ehemaligen Pferdestall untergebracht werden soll. Hierzu gibt es ein Baukonzept, welches im Kulturausschuss beraten wurde. Der Bereich des Sondergebietes wurde ausgedehnt, um das eigentliche Schlößchen Borghees herum, um die baulichen Nutzungen im Außenbereich darzustellen. Jegliche bauliche Veränderung bedingt die Übereinstimmung mit der Darstellung im Flächennutzungsplan. Bislang sind im Flächennutzungsplan überwiegend landwirtschaftliche Flächen dargestellt und eine bauliche Nutzung wäre nicht möglich. Alle baulichen Veränderungen erfolgen in vorhandenen Gebäuden und es erfolgt kein Neubau, so dass man auf einen Bebauungsplan verzichtet hat und den Weg der Änderung des Flächennutzungsplanes gewählt hat.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für einen Bereich nördlich Hüthumer Straße dahingehend zu ändern, dass die Darstellung einer Fläche für Landwirtschaft umgewandelt wird in eine Sonderbaufläche (SO) der Zweckbestimmung „Kulturzentrum Schlößchen Borghees“.

Zu 2)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung für den in der Anlage gekennzeichneten Verfahrensbereich eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. Rhein-Ruhr-Express (RRX);
hier: Genehmigungsplanung Provisorischer Neubau des Haltepunktes Emmerich-Elten
Vorlage: 05 - 16 1094/2017

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Ergänzend führt er aus, dass die Frist zur Stellungnahme bis zum 20. Mai 2017 ist. Mit der Planfeststellungsbehörde ist abgestimmt, dass die Stadt Emmerich am Rhein zunächst auf Basis des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung fristgerecht eine Vorabstellungnahme einreicht. Für den Fall, dass über den Rat eine Nachbesserung erforderlich ist, kann die Stellungnahme nachgereicht werden.

Mitglied Gerritschen stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.
Mitglied Sloot schließt sich an. Hinsichtlich des Abstellens von Rädern und PKW's geht sie noch auf Art und Umfang der Abstellmöglichkeiten ein. Falls die Haltestelle sehr gut angenommen wird hat sie Bedenken, dass die Abstellmöglichkeiten evtl. zu klein geplant sind. Ihres Erachtens wäre es wichtig, gemeinsam mit der Bahn zu einem Lösungsansatz zu kommen, zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Flächen hinzuzunehmen, um einem möglichen Verkehrschaos entgegenzuwirken.
Herr Kemkes erklärt, dass es gerade aus diesem Grund in die Stellungnahme aufgenommen wurde, auch wenn es nicht Gegenstand des jetzigen Genehmigungsverfahrens ist. Gleichwohl wird angemerkt, dass die in der Nachbarschaft befindlichen Bahnflächen für eine derartige Planung zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies wird von der Bahn auch in Aussicht gestellt, sofern sie nicht bahntechnisch genutzt werden. In der vertiefenden Planung muss anhand von Richt- und Erfahrungswerten dann festgelegt werden, entsprechende Flächen und Ersatzflächen vorzuhalten.

Mitglied Kukulies regt an, in der Nähe einen Bushaltepunkt (direkt am Parkplatz) anzulegen; evtl. sogar dort die Strecke beginnen lassen, da der Halt auf der Zevenaarer Straße keine direkte Sichtachse zum Bahnhof besitzt.
Die Verwaltung wird die Anregung aufnehmen und prüfen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt der Planung dem Grunde nach zu und beschließt im vorliegenden Plangenehmigungsverfahren für das Bauvorhaben „RRX Außenast 5, Hp Emmerich-Elten: Errichtung der provisorischen Bahnsteige 1 und 2“ die erarbeitete Stellungnahme (Anlage 1) abzugeben.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

14. Antrag auf Gestaltung des Nonnenplatzes für Kinder und Jugendliche und farbliche Markierung des Verbindungsweges zwischen den beiden Schulstandorten der Gesamtschule;
hier: Antrag Nr. VII/2017 der SPD-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1088/2017

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Baars fragt an, ob die Fördermittel gefährdet werden, wenn die Schulwegplanung aus dem ISEK herausgenommen wird.
Herr Kemkes erklärt, dass, eine Förderung dann gefährdet wird, wenn baulich in den Nonnenplatz eingegriffen wird. Nachbesserungen sind fördertechnisch unschädlich möglich.
Von daher sollte es als eigene Maßnahme im Rahmen des ISEK „Schule im Quartier“ aufgenommen werden. Mögliche Lösungsvorschläge werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung dann zu gegebener Zeit vorgestellt.

Mitglied Baars stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Wortäußerung von Mitglied Kukulies teilt Herr Kemkes mit, dass im Rahmen des ISEK vorgeschlagen wird, diese Maßnahme als ein eigenes Bearbeitungsprojekt aufzunehmen, um unter Berücksichtigung der Fördermittel und Sperrfristen eine Konzeption zu entwickeln.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Baars, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Gestaltung des Schulumfelds der Gesamtschule in das ISEK als eigene Maßnahme „Schule im Quartier“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

15. Mitteilungen und Anfragen

15.1. Belastung der Betuwe-Linie durch Gefahrstoffgüter - Anfrage von Mitglied Sloot ASE 14.03.2017;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass von Herrn Landgraf von der DB-Netz AG eine Stellungnahme bei der Verwaltung eingegangen ist.
„…. Davon ausgehend, dass die vermeintlichen Stillstände auf dem BÜ km 71,8 im Zeitraum vor der 13. KW (23.03.) liegen, sind mir hier keine bemerkenswerten Unregelmäßigkeiten bekannt. Der besagte BÜ befindet sich außerdem nicht in einer solchen Lage, dass bei Halt vor Blocksignalen mit Belegung des BÜ gerechnet werden kann.
Alles in allem also sehr unwahrscheinlich, dass Züge „auf“ dem BÜ zum Halt kommen. Nur eine Störung wäre vorstellbar: Wenn Züge in Fahrtrichtung

Zevenaar Oost nicht in die ETCS aufgenommen werden (Fahrzeugstörung oder ETCS-Störung), erhalten sie in km 71,3 eine Zwangsbremsung und können somit in dem Bereich des BÜ zum Halt kommen. Solche Störungen sind mir im besagten Zeitraum aber ebenfalls nicht bekannt. Leider gibt es aber auch Fälle, in denen die Triebfahrzeugführer einen Halt dem Fdl Emmerich überhaupt nicht mitteilen.
Ich werde dennoch bei der nächsten Betriebskontrolle mal diverse Unterlagen sichten und mich bei Auffälligkeiten melden.
Im Weiteren wäre es hilfreich, einen konkreten Zeitpunkt zu erfahren. Dann kann anhand vorhandener Dokumentationen gezielt nach Unregelmäßigkeiten geforscht werden."

15.2. Ampelanlage L 7/L 90 - Anfrage von Mitglied Leypoldt ASE 14.03.2017; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Mitglied Kemkes teilt mit, dass die Fehlschaltung der Ampelphase während der Baumaßnahme wieder zurückgenommen wurde.

15.3. Pflanzung V 6/1 - Hauptstraße - Anfrage von Mitglied Kaiser im Rat; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass die Verwaltung den Vorhabenträger umgehend auffordern wird, entsprechend den Regelungen des städtebaulichen Vertrages die Abpflanzung vorzunehmen, da die Bebauung nunmehr weitgehend abgeschlossen ist.

15.4. Erörterungstermin Planfeststellungsabschnitt 3.4; hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Erörterungstermin für den Planfeststellungsabschnitt 3.4 aller Voraussicht nach für den 20. Juni 2017 geplant ist.

15.5. Pflege des Bereiches zwischen Englischer Hügel und Viadukt; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass der Pitterpad (Bereich zwischen Englischer Hügel und Viadukt Elten) sehr intensiv genutzt wurde. Er fragt an, ob es einen Pflegeplan im Sinne des Freischneidens für den Bereich auf deutscher Seite gibt. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

15.6. Waldhotel Elten; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Mitglied Gerritschen führt aus, dass in der Zeitung „De Gelderlander" zu lesen war, dass es Probleme zum Bebauungsplanverfahren Waldhotel Elten gibt. Die Arbeiten könnten nicht so wie gewünscht durchgeführt werden; es seien genehmigungspflichtige Arbeiten ohne vorliegende Baugenehmigung durchgeführt worden.
Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass das Thema in der letzten Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung behandelt wurde. Vom Antragsteller sind noch entsprechende Unterlagen beizubringen, um den Bau fortführen zu können.

15.7. Bebauung Sonderwykstraße/Neustadt;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass im Bereich Neustadt eine abweichende Bebauung zur Erstellung eines barrierefreien Gebäudes genehmigt wurde. Auf der Fläche Neustadt wurde ein Haus abgerissen und auf der Sonderwykstraße ebenfalls.
Herr Kemkes erklärt, dass es sich um 2 unterschiedliche Bereiche handelt. Für den Bereich Neustadt war das Gebäude, was das Einfügen in die Nachbarschaft betrifft, über den § 34 nicht möglich. Daher erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes, wo die genauen Festsetzungen getroffen wurden. Bei dem anderen Bereich besteht ein alter Bebauungsplan. Die Festsetzungen passten weitestgehend mit den Planungen überein. Mit dem Landeskonservator fand eine enge Abstimmung statt.

15.8. Barrierefreiheit Bahnhof;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer

Mitglied Brouwer weist darauf hin, dass im Bahnhof der neue Zuweg vom Bahnsteig zur Bushaltestelle nicht barrierefrei ausgerichtet ist; der Zuweg endet auf einem Hochbord.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

15.9. Ehem. Haus May, Reeser Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Langer

Mitglied Langer äußert zum verkauften Haus Mey auf der Reeser Straße, dass holländische Bauarbeiter die innere Bausubstanz entfernt haben und ohne Genehmigung neu gebaut haben. Daraufhin erfolgte eine Stilllegung. Mittlerweile wurden Räumlichkeiten von 2 m x 3 m für jeweils 2 polnische Mitarbeiter geschaffen, die tagsüber in den Niederlanden arbeiten.
Herr Kemkes erklärt, dass der entsprechende Bauantrag vorliegt und derzeit bearbeitet wird.

15.10. Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt

Mitglied Leypoldt fragt an, wann der Kaufvertrag Neumarkt mit dem Investor beurkundet wurde und ob die Grundbucheintragung erfolgt ist.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass bis zur letzten Ratssitzung entsprechende Verträge unterzeichnet sein mussten. Der Investor musste über entsprechende Grundstücke verfügen; dies kann er durch den jeweiligen Kaufvertrag sowie die entsprechende Auflassungsvormerkung im zugehörigen Grundbuch. Es ist alles getan worden, was notwendig war. Die notwendigen Beurkundungen sind am Freitag vor der Sitzung des Rates erfolgt.
Herr Kemkes teilt mit, dass die Beurkundung am Freitag vor der Sitzung des Rates erfolgt ist. Die Mitteilung über die noch erforderliche Grundbucheintragung ist am Montag der Verwaltung zugegangen.

15.11. Rückstau B 220;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz geht auf den Rückstau auf der B 220 in Richtung Autobahn ein. Herr Kemkes teilt mit, dass die Umstellung der Lichtsignalanlage im Bereich der Auffahrt auf die A 3 im Mai erfolgt. Parallel dazu hat der Landesbetrieb NRW zugesagt, die Planung einer Verlängerung der Abbiegespur zügig voranzubringen, um eine Lösung für eine Entlastung herbeizuführen.
Ergänzend führt er aus, dass der künftige 3. BAB sicherlich zu einer erheblichen Entlastung führenwird.

15.12. Werbesäulen Geistmarkt, Hafenstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies teilt mit, dass die Werbesäulen am Geistmarkt und an der Hafenstraße nicht schön anzusehen sind und bittet um Abhilfe.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

16. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Der Vorsitzende Jansen schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 19.50 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 10. Mai 2017

Albert Jansen
Vorsitzender

Brigitte Grünwald
stellv. Schriftführerin